

Ausgleichstellen für Kohlen.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung hat auf Grund der Bekanntmachung des Reichslanzlers vom 28. Februar 1917 Kohlenausgleichstellen in Essen, Mannheim, Halle, Zwickau und Rattowig errichtet. Diese Stellen werden am 1. April d. J. ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Kohlenausgleichstellen haben die Beschwerden über unzureichende Lieferungen der Produktionsstellen und ihre Berechtigung hin zu untersuchen und gegebenenfalls für Abhilfe zu sorgen. Sie übernehmen damit einen Teil der Aufgaben, die bisher dem Kohlenausgleich in Berlin obgelegen haben. Es kann erwartet werden, daß durch diese Geschäftsübertragung eine schnellere Bearbeitung der Beschwerden ermöglicht wird, als es bei der Ueberfülle solcher Eingänge bei dem Kohlenausgleich in Berlin infolge Mangels an Personal möglich war. Die örtliche Lage der neuen Kohlenausgleichstellen zu dem für sie in Frage kommenden Beschaffungsgebiet wird außerdem die erforderlichen Prüfungen und die Ueberwachung der Ausführung der gegebenen Anordnungen wirksam unterstützen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Kohlenausgleichstellen sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben nach Möglichkeit der bestehenden Handelsverbindungen bedienen werden. Den Verbrauchern muß daher dringend empfohlen werden, nur wenn ihre bisherigen Lieferanten versagen, an die Kohlenausgleichstellen heranzutreten.